



Auftrag

zwischen der

Gemeindeverwaltung Mönchaltorf
Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf

(nachstehend „Auftraggeberin“ genannt)

und

WBK
Weiterbildungskurse Dübendorf
Bettlistrasse 22
8600 Dübendorf

(nachstehend „Beauftragte“ genannt)

Zwischen der Gemeindeverwaltung Mönchaltorf als verantwortlichem Organ, nachstehend Auftraggeberin genannt, und der WBK als beauftragte Dritte, nachstehend Beauftragte genannt, wird Folgendes vereinbart:

1 Umfang des Auftrages

Die Beauftragte bearbeitet im Auftrag der Auftraggeberin die von ihr gelieferten Personendaten zu folgendem Zweck:

- Durchführung von Standortbestimmungen zur Ermittlung der Kenntnisse in der deutschen Sprache sowie in Staatskunde zwecks Einbürgerung.
- Auswertung der Standortbestimmungen und Weiterleitung der Resultate an die Auftraggeberin inklusive einer Beurteilung.

2 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

2.1 Im Rahmen dieses Auftrags verpflichtet sich die Beauftragte wie folgt:

- 2.1.1 Die Beauftragte bearbeitet die von der Auftraggeberin gelieferten Personendaten ausschliesslich zum vereinbarten Zweck gemäss Ziff. 1 und gibt sie ohne ausdrückliche Erlaubnis weder vollständig noch in Teilen und auch nicht in abgeänderter Form Dritten oder von ihr selbst bestimmten Unterbeauftragten bekannt.
- 2.1.2 Die Beauftragte betraut nur Personen mit der Datenbearbeitung, die eine im Rahmen ihrer Arbeitsleistung geltende Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet haben oder einer amtlichen Schweigepflicht unterstehen.
- 2.1.3 Die Beauftragte gewährleistet die Datensicherheit gemäss den Weisungen der Auftraggeberin, sorgt jedoch mindestens für die Datenträgerkontrolle, die Zugriffskontrolle sowie die Bearbeitungs- und Übermittlungskontrolle gemäss § 2 Datenschutzverordnung.
- 2.1.4 Die Beauftragte ersetzt bei Verletzung ihrer Pflichten gemäss Ziff. 2.1.1 – 2.1.3 hievon der Auftraggeberin den entstandenen Schaden.
- 2.1.5 Die Beauftragte erlaubt der Auftraggeberin oder der zuständigen Datenschutzaufsichtsstelle, Kontrollen über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften durchzuführen.

2.2 Die Beauftragte nimmt zur Kenntnis, dass die Verantwortung für Datenbekanntgaben, Registrierung der Datensammlungen und Auskunftserteilung gemäss den §§ 8, 15 und 17 Datenschutzgesetz bei der Auftraggeberin bleibt.

2.3 Die Beauftragte nimmt vom Wortlaut der folgenden Strafbestimmungen Kenntnis:

§ 26 Datenschutzgesetz des Kantons Zürich:

Absatz 1: Wer als beauftragte Person für das Bearbeiten von Personendaten ohne anders lautende ausdrückliche Ermächtigung des auftraggebenden Organs Personendaten für sich oder andere verwendet oder anderen bekannt gibt, wird mit Haft oder Busse bestraft.

Absatz 2: Die Untersuchung und Beurteilung von Widerhandlungen obliegt den Statthalterämtern.

Art. 35 Bundesgesetz über den Datenschutz:

Absatz 1: Wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat, wird auf Antrag mit Haft oder Busse bestraft.

Absatz 2: Gleich wird bestraft, wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Tätigkeit für den Geheimhaltungspflichtigen oder während der Ausbildung bei diesem erfahren hat.

Absatz 3: Das unbefugte Bekanntgeben geheimer, besonders schützenswerter Personendaten oder Persönlichkeitsprofile ist auch nach Beendigung der Berufsausübung oder der Ausbildung strafbar.

3 Durchführung der Standortbestimmungen

Die Beauftragte bietet in Absprache mit der Auftraggeberin Termine zur Standortbestimmung an. Die Auftraggeberin meldet die Teilnehmenden zu den gewünschten Terminen an. Eine Verschiebung oder Abmeldung ist jederzeit ohne Kostenfolge möglich. Anmeldeschluss ist 7 Tage vor dem Termin der gewünschten Standortbestimmung.

Die Teilnehmenden müssen sich bei der Beauftragten mit einem gültigen amtlichen Ausweis (mit Foto) ausweisen. Personen, die sich nicht ausweisen können, können nicht an der Standortbestimmung teilnehmen. Sie können sich (ohne Kostenfolge) bei der Auftraggeberin zu einem nächsten Termin anmelden.

Die Beauftragte wertet die Standortbestimmungen aus und sendet die schriftlichen Ergebnisse und alle dazugehörigen Dokumente (Kopie des Ausweises, Lösungsblatt) spätestens 7 Arbeitstage nach Durchführung der Auftraggeberin per Post (eingeschrieben) zu.

4 Zahlungsmodalitäten

Die Beauftragte erstellt halbjährlich (jeweils Ende Juni und Ende Dezember) eine Abrechnung mit den durchgeführten Standortbestimmungen, an denen Einbürgerungskandidaten der Auftraggeberin teilgenommen haben.

Die Pauschalvergütung beträgt pro Teilnehmenden CHF 150.--. Für Teilnehmende, welche dieselbe Standortbestimmung ein zweites Mal absolvieren müssen, wird eine separate Pauschale von CHF 150.-- verrechnet und ist in der Abrechnung separat aufzuführen. Für Teilnehmende, die nur die mündliche oder nur die schriftliche Standortbestimmung deutsch absolvieren, wird die Hälfte der Pauschale verrechnet. Preisanpassungen werden im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen.

5 Kündigung

Der Vertrag ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres kündbar. Im gegenseitigen Einvernehmen kann eine andere Frist vereinbart werden.

Bei krassen Vertragsverletzungen, insbesondere bei groben Verletzungen von Geheimhaltungs- und Sicherheitsanforderungen kann der Vertrag auf Begehren der Auftraggeberin hin sofort aufgelöst werden.

Die Beauftragte wird verpflichtet, alle aus dem Dienstleistungsverhältnis erworbenen Kenntnisse und Informationen über die Auftraggeberin auch nach der Vertragsauflösung vertraulich zu behandeln sowie sämtliche Daten und Unterlagen zurückzugeben oder auf Verlangen des Leistungsbezügers zu vernichten.

Die Auftraggeberin informiert die Beauftragte periodisch über Veränderungen von vertragsrelevanten Vorhaben und Daten, insbesondere auch bei Veränderungen gesetzlicher Grundlagen oder Praxisänderungen.

6 Anwendbares Recht

Es gelten subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.

Die Auftraggeberin
Gemeinde Mönchaltorf

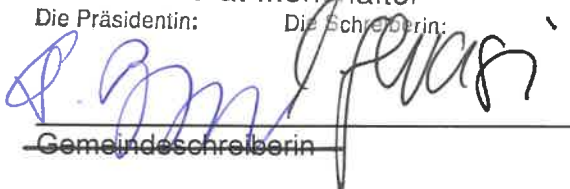
Namens des Gemeinderates

Die Beauftragte
WBK Dübendorf

Namens der WBK Dübendorf

Mönchaltorf, 13.11.2007
Ort und Datum

Gemeinderat Mönchaltorf
Die Präsidentin: Die Schreiberin:


Gemeindegeschreiberin

Dübendorf, 23.11.2007
Ort und Datum


Christine Schlittler